

Erläuterungen

**zum Erhebungsbogen über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung
im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote)
nach § 45a Abs. 1 SGB XI**

Anbieterform II

**Gewerblich Tätige im Sinne des § 15 des Einkommenssteuergesetzes
und**

**Selbständig Tätige im Sinne des § 18 des Einkommenssteuergesetzes
mit mindestens einer oder einem sozialversicherungspflichtigen oder gering-
fügig Beschäftigten nach § 8 SGB IV**

1. Grundlage für die Anerkennung der Angebote zur Unterstützung im Alltag

- § 45a SGB XI
- die Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach dem Elften Sozialgesetzbuch (Pflegeunterstützungsverordnung – PfluV)

Weitere Informationen:

- Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. nach § 45c Abs. 7 SGB XI
- Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes für einen bundesweit einheitlichen technischen Standard zur elektronischen Datenübermittlung nach § 7 Abs. 4 SGB XI

1.1 Betreuungsangebote

Anbieter nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 PfluV können diese Angebotsform nicht anbieten.

1.2 Angebote zur Entlastung von Pflegenden

Anerkennungsfähig sind Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in Ihrer Eigenschaft als Pflegende dienen.

Grundsätzlich anererkennungsfähig sind z.B.:

- Alltagsbegleitung,
 - Pflegebegleitung sowie
 - entsprechende Entlastungsangebote
- Dies umfasst auch Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

1.3 Angebote zur Entlastung im Alltag

Anerkennungsfähig sind Angebote, die der Versorgung der Pflegebedürftigen mit den zum täglichen Leben in einem Privathaushalt erforderlichen hauswirtschaftlichen Hilfen, insbesondere der Zubereitung von Mahlzeiten, dem Einkauf von Waren des täglichen Lebens, der üblichen Reinigung der Wohnräume und dem sich Kümmeren um die anfallende Wäsche dienen und zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder zur gesellschaftlichen Teilhabe beitragen. Dazu gehören nicht Leistungen wie zum Beispiel die Instandhaltung von Gebäuden, die Pflege von Außenanlagen und Handwerkerleistungen

Grundsätzlich anererkennungsfähig sind z.B.:

- Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
- sowie entsprechende Entlastungsangebote

2. Zuständigkeit

Zuständige Behörde für die Anerkennung von Angeboten ist in den kreisfreien Städten der Magistrat und in den Landkreisen der Kreisausschuss, in dessen Gebiet der Anbieter sein Angebot erbringen will. Will der Anbieter sein Angebot in mehreren Landkreisen oder kreisfreien Städten erbringen, ist der Magistrat oder Kreisausschuss örtlich zuständig, in dessen Gebiet der Anbieter seinen Sitz hat. Anbieter, die keinen Sitz in Hessen haben, entscheiden, bei welchem örtlich zuständigen Magistrat oder Kreisausschuss der Anerkennungsantrag gestellt wird. Der Antrag kann nur bei einer Behörde gestellt werden.

3. Wichtige Hinweise, die bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag außerdem beachtet werden müssen

Die eingesetzten Kräfte müssen geeignet sein. Der Anbieter muss das polizeiliche Führungszeugnis bzw. erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorhalten.

4. Grundsätzliche Anforderungen für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag

- Das jeweilige Angebot muss auf Dauer ausgerichtet sein und niederschwellig in Anspruch genommen werden können. Die Leistungen müssen regelmäßig und verlässlich angeboten werden (Sicherstellung einer Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall).
- Es muss sichergestellt sein, dass die Fachkräfte sowie die leistungserbringenden Personen qualifiziert sind (§ 5 PfluV).
- Vorlage eines Konzepts zum Angebot mit folgenden Inhalten:
 - Beschreibung des Angebotes
 - Angaben zur Höhe der den leistungsempfangenden Personen in Rechnung gestellten Kosten (der leistungsempfangenden Person ist vor Ver-

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

tragsabschluss eine Leistungs- und Kostenübersicht auszuhändigen, s. § 8 PflüV)

- Beschreibung der Qualitätssicherung
 - Angaben zur Fachkraft (Qualifikation und Stellenanteil)
 - Beschreibung der Aufgaben der Fachkraft (fachliche und psychosoziale Anleitung/Begleitung/Unterstützung der leistungserbringenden Personen, Fall- und regelmäßige Teambesprechungen, Sicherstellung der Schulung und Fortbildung etc.)
 - Beschreibung der Aufgaben, sowie die zielgruppen- und tätigkeitsbezogene Qualifikation der leistungserbringenden Personen
 - Beschreibung der Regelungen zum Beschwerde- und Krisenmanagement.
- Ein Konzept für Schulung und Fortbildung der leistungserbringenden Personen (Inhalte siehe Nr. 4 des Erhebungsbogens).
- Der Antragsteller muss einen angemessenen Versicherungsschutz für im Zusammenhang mit dem Angebot entstehende Schäden nachweisen.

5. Qualifizierungsvoraussetzungen von Fachkräften

Die Fachkraft soll entsprechend des Angebots über Erfahrungen und Wissen im Umgang mit den anvertrauten Menschen verfügen. Insbesondere kommen die nachfolgend genannten Berufsgruppen in Betracht:

- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
- Erzieherinnen und Erzieher
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Gerontologinnen und Gerontologen
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB XI auch folgende:
 - Familienpflegerinnen und Familienpfleger
 - Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie
 - Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter

Im Einzelfall können auch Personen in entsprechenden Funktionen und Tätigkeiten als Fachkräfte eingesetzt werden, die über vergleichbare Kenntnisse und Fähigkeiten und eine Basisqualifikation verfügen.

Die Qualifikation der Fachkraft und ihr Beschäftigungsumfang (Stunden wöchentlich) sind nachzuweisen. Der Fachkraft obliegen insbesondere die

- fachliche und psychosoziale Anleitung/Begleitung/Unterstützung und
- regelmäßige Fall- und Teambesprechungen (alle sechs Wochen).

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

6. Leistungserbringende Personen

Unabhängig von der Anbieterform müssen alle leistungserbringenden Personen eine Basisqualifikation nachweisen.

Die Basisqualifikation muss so konzipiert sein, dass sie die Kenntnisse und Fähigkeiten nach Maßgabe der Anlage der PfluV vermittelt, mindestens 40 Unterrichtsstunden umfassen, wovon höchstens zehn Stunden innerhalb von sechs Monaten nach dem erstmaligen Einsatz absolviert werden können, und durch Fachkräfte (s.o.) erfolgen.

Eine Qualifikation als Altenpflegehelfer oder Altenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer oder Krankenpflegehelferin und/oder nach den Richtlinien nach § 53c des Elften Buches Sozialgesetzbuch gilt als Basisqualifikation.

7. Anmerkungen zu einzelnen Punkten des Erhebungsbogens

Zu 1.

Zur eindeutigen Zuordnung eines Anbieters ist ein Institutionskennzeichen (IK-Nummer) erforderlich. Die IK-Nummer ist kostenfrei zu beantragen bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen, Alte Heerstr. 111 in 53757 Sankt Augustin;

Tel.: 02241/231-1800; Link: <https://www.dguv.de/arge-ik/antrag/index.jsp>

Zu 11.

Hier sind die Städte und Gemeinden einzutragen in denen Entlastung angeboten wird / werden soll.

Zu 13.

Soweit Entgelte erhoben werden, müssen diese unterhalb der Vergütungssätze der ansässigen Pflegedienste liegen (§ 89 SGB XI). Die aktuellen Zahlen können seitens der anerkennenden Behörde mitgeteilt werden.

Eine Entlastungsstunde umfasst 60 Minuten, wobei auch Teilmengen einer Stunde (15-Minutentakt) möglich sind.

8. Antragsunterlagen und Hinweise

- Erhebungsbogen für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
- Konzept zum Angebot
- Schulungskonzept für leistungserbringende Personen
- Nachweis über einen angemessenen Versicherungsschutz für im Zusammenhang mit dem Angebot entstehende Schäden
- Nachweis über die Qualifikation und den Beschäftigungsumfang der Fachkraft

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

- Eine Erklärung über die Vorlage der polizeilichen Führungszeugnisse bzw. der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse im Fall von Entlastungsleistungen für minderjährige oder behinderte Pflegebedürftige
- Vorlage der Gewerbeanzeige nach § 14 Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung oder der Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c der Abgabenordnung
- Erklärung, dass das beschäftigte Personal nach den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen beschäftigt wird und die Regelungen nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2739), eingehalten werden

9. Hinweispflichten

Es wird darauf hingewiesen, dass alle wesentlichen Änderungen (z.B. Erweiterung / Reduzierung des Angebotes, Änderung der Preise, Wechsel der Fachkraft / Leitung, Adressänderung etc.) der aner kennenden Behörde unverzüglich mitzuteilen sind.

10. Tätigkeitsbericht

Zum **30.04.** eines jeden Jahres ist der aner kennenden Behörde ein Tätigkeitsbericht über das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen (vgl. Angaben zu den Anerkennungsvoraussetzungen nach § 1 PfluV). Insbesondere sollte der Bericht zu folgenden Punkten Übersichten beinhalten:

- Eingesetzte leistungserbringende Personen
- Durchgeführte Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Zahl der leistungsempfangenden Personen

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

ERHEBUNGSBOGEN

**Für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
(Betreuungs- und Entlastungsangebote) nach § 45a Abs. 1 SGB XI**

Anbieterform II

**Gewerblich Tätige im Sinne des § 15 des Einkommenssteuergesetzes
und**

**Selbständig Tätige im Sinne des § 18 des Einkommenssteuergesetzes
mit mindestens einer oder einem sozialversicherungspflichtigen oder gering-
fügig Beschäftigten nach § 8 SGB IV**

1. Angaben zum Träger

Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Ansprechpartner/in	
Adresse der Homepa- ge	
Angaben des Verban- des	
Institutionskennzeichen	
Wirtschafts- Identifikationsnummer*	

* nur Selbstständig Tätige

2. Angaben zum Angebot (falls abweichend vom Träger); Region

Name	
Straße	
PLZ / Ort	

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Telefon	
Fax	
E-Mail	
Ansprechpartner/in	
Adresse der Homepage	
Region des Angebots	
landesweit	<input type="checkbox"/>
Landkreis: Ort/e:	<input type="checkbox"/>
Andere Landkreise: Ort/e:	<input type="checkbox"/>

Das Konzept über das Angebot und das Schulungskonzept sind beigefügt	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

3. Angaben zur Angebotsform (vgl. § 45 a SGB XI)	
Angebote zur Entlastung von Pflegenden	<input type="checkbox"/>
Angebote zur Entlastung im Haushalt	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	
Spezifizierung des Angebots:	
<input type="checkbox"/>	Familienentlastende Dienste
<input type="checkbox"/>	Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen
<input type="checkbox"/>	Alltagsbegleitung
<input type="checkbox"/>	Pflegebegleitung
Sprachen, in denen eine Verständigung möglich ist:	

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Bemerkungen:

4. Zielgruppe

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>
Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	<input type="checkbox"/>
Pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende	<input type="checkbox"/>

5. Altersgruppe

Erwachsene	<input type="checkbox"/>
Kinder/Jugendliche	<input type="checkbox"/>
Erwachsene und Kinder/Jugendliche	<input type="checkbox"/>

6. Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass Schulung und Fortbildung der leistungserbringenden Personen hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt auf das jeweilige Angebot ausgerichtet sind. Abhängig von der Angebotsleistung, dem Angebotsschwerpunkt und der Zielgruppe, müssen tätigkeits- und zielgruppengerecht insbesondere nachfolgende Inhalte vermittelt werden:

Basiswissen über die Krankheits- und Behinderungsbilder und den Umgang mit den Pflegebedürftigen	<input type="checkbox"/>
Grundkenntnisse über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>
Grundkenntnisse über die angemessene Reaktion in Notfall- und Krisensituationen	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmung des sozialen Umfelds und des bestehenden Hilfe- und Unterstützungsbedarfs	<input type="checkbox"/>
Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten	<input type="checkbox"/>
Grundkenntnisse der besonderen Anforderung an die Kommunikation und den Umgang mit Personen in der jeweiligen Zielgruppe, zum Beispiel im Umgang mit älteren pflegebedürftigen Personen, Personen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit psychischer Erkrankung, pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen	<input type="checkbox"/>

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Selbstmanagement und Reflexionskompetenz	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen, qualifiziert ehrenamtlich Tätigen und Pflegepersonen	<input type="checkbox"/>
Methoden und Möglichkeiten der Betreuung, Beschäftigung, Unterstützung und Begleitung von Pflegebedürftigen	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten der Konfliktlösung	<input type="checkbox"/>
Auf das Handlungsfeld abgestimmte wesentliche inhaltliche Grundsätze	<input type="checkbox"/>
Hauswirtschaftliche Kenntnisse und Kenntnisse in (Lebensmittel-) Hygiene und Infektionsvermeidung, soweit dies für das jeweilige Angebot erforderlich ist	<input type="checkbox"/>
Sonstiges:	<input type="checkbox"/>

7. Angaben zur Qualitätssicherung	
Die Basisschulung umfasst mindestens 40 Stunden	<input type="checkbox"/>
Schulung, Fortbildung sowie kontinuierliche fachliche und psychosoziale Begleitung der leistungserbringenden Personen erfolgen durch eine Fachkraft und werden dokumentiert; es erfolgen regelmäßige Team- und Fallbesprechungen	<input type="checkbox"/>
Es erfolgen Schulungen/Fortbildungen von mindestens acht Stunden im Jahr für die leistungserbringenden Personen	<input type="checkbox"/>
Leistungserbringende Person und Leistungsempfänger können sich sprachlich verständigen	<input type="checkbox"/>
Für alle leistungserbringenden Personen und Fachkräfte liegt ein polizeiliches Führungszeugnis vor (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 PfluV)	<input type="checkbox"/>
Es ist sichergestellt, dass alle Leistungen ausschließlich durch qualifizierte Personen (§ 5 PfluV) erbracht werden	<input type="checkbox"/>
Regelungen zu einem Krisen- und Beschwerdemanagement wurden getroffen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (<i>bitte auflisten</i>):	

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

8. Angaben zur Dauerhaftigkeit und Regelmäßigkeit des Angebots	
Das Angebot ist auf Dauer ausgelegt	<input type="checkbox"/>
Das Angebot wird regelmäßig erbracht und ist verlässlich	<input type="checkbox"/>
Sicherstellung der Fortführung der Leistungen in Abwesenheits- und Krankheitszeiten / Vertretungsregelung liegt vor	<input type="checkbox"/>

9. Angaben zur Fachkraft	
Nachname, Vorname	
Qualifikationsnachweis ist beigelegt (vgl. Erläuterungen)	<input type="checkbox"/>
Fachkraft ist auch leistungserbringende Person	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsumfang der Fachkraft / Stunden pro Woche (Nachweis beifügen)	
Bemerkungen:	

10. Gewerbeanzeige / Bestimmungen Mindestlohn	
Eine Gewerbebeanmeldung liegt vor (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/>
Die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen und der gesetzliche Mindestlohn werden eingehalten	<input type="checkbox"/>

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

11. Versicherungsschutz	
Ausreichender Versicherungsschutz ist vorhanden (Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	

13. Preise		
Je Stunde	<input type="checkbox"/>	€
Je Einsatz	<input type="checkbox"/>	€
Sonstiger Zeitrahmen	<input type="checkbox"/>	€

14. Fahrtkosten		
Je Einsatz (Pauschale)	<input type="checkbox"/>	€
Je Kilometer	<input type="checkbox"/>	€
Kein Fahrdienst möglich	<input type="checkbox"/>	

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt:

Datum, Unterschrift des Antragstellers

WICHTIGER HINWEIS: Pro Angebot ein Erhebungsbogen!

Bearbeitungsvermerk durch die anerkennende Behörde:

- Die Voraussetzungen für die Anerkennung liegen vor.
- Die Voraussetzungen für die Anerkennung liegen nicht vor.

Begründung:

Datum, Unterschrift

Checkliste (für Antragsteller/in)

Erforderliche Unterlagen	
Formloser schriftlicher Antrag	<input type="checkbox"/>
Erhebungsbogen	<input type="checkbox"/>
Konzept zum Angebot	<input type="checkbox"/>
Nachweis über einen angemessenen Versicherungsschutz	<input type="checkbox"/>
Nachweis über Vordruck einer Leistungs- und Kostenübersicht für den Leistungsempfänger	<input type="checkbox"/>
Schulungskonzept Leistungserbringer	<input type="checkbox"/>
Nachweis über Qualifikation und Beschäftigungsumfang der Fachkraft	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Gewerbeanzeige nach § 14 Abs. 1 Satz 1 GewO (Gewerblich Tätige)	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	